

Die MV beauftragt den Vorstand, die

„Richtlinie Landesmeisterschaften und DM-Qualifikationsturniere“  
um folgenden neuen Abschnitt zu ergänzen:

- 4.6 Der gemäß Abs. 4.5 für Fahrtkostenzuschüsse an NPV-DM-Teilnehmer in einer Saison zur Verfügung stehende Gesamtbetrag fließt je zur Hälfte in einen einheitlichen Sockelbetrag für jeden einzelnen DM-Starter und in einen variablen Betrag für jedes DM-Team, der sich nach der Entfernung zwischen Startort (Sitz des meldenden Vereins) und DM-Austragungsort richtet.

### **Begründung**

Nach bisheriger NPV-Praxis werden Fahrtkostenzuschüsse ausschließlich pro DM-Team und ausschließlich entfernungsabhängig berechnet, ganz gleich, ob das „Team“ aus ein, zwei oder drei Aktiven besteht. So erhielt jeder einzelne Tête-à-tête-Starter, der 2015 aus Hannover zur DM beim BC Tromm gefahren ist, denselben Betrag wie ein gesamtes 55plus-Triplette-Team, das ebenfalls aus Hannover zum BC Tromm reisen musste. Das ist erkennbar ungerecht. Einzelstarter können sich in der Regel zu Fahrgemeinschaften zusammenschließen und profitieren dann erheblich.

Die vorgeschlagene Neuregelung sorgt für eine angemessenere Berechnung der Zuschüsse. Da jede DM-Teilnahme für jeden einzelnen Teilnehmer Kosten verursacht (Übernachtung, zusätzlicher Verpflegungsaufwand), wird ein Fixbetrag pro Kopf eingeführt, dem ein entfernungsabhängiger Betrag für das jeweilige Team hinzugefügt wird.

Für die SGF Bremen



Ulli Brülls

**Info.** 2015 zahlten knapp 1.200 LM-Teilnehmer/innen (ohne LM-Jugend) je 7 EUR Startgeld, ergibt Einnahmen von gut 8.000 EUR. Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss hatten insgesamt 153 DM-Teilnehmer (ohne DM Jugend). Leider wurde 2015 keine Transparenz hergestellt: Gemäß Richtlinie 4.5 hätte der NPV-Vorstand vier Wochen vor der LM 2:2 die geplante „Verwendung der Startgelder“ öffentlich bekannt geben müssen.